

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Dienstanweisung der Militär-Fliegerschule Leipzig-Lindenthal

Meyer, ...

1915

Flug-Ordnung.

[urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7615)

Flug-Ordnung

I. Kennzeichnung des Startplatzes, der Flugbahn und des Landplatzes.

a) Der Startplatz wird durch den Startmitten-
geländepunkt durch Aufstellung zweier roter
Stangen, an deren Kreuzen sich Tafeln mit
der Aufschrift, Luftkurve "bzw. Luftkurve"
befinden.

Beide Stangen sind durch eine weiße, ge-
kaltete Parakordlinie verbunden.

Auf der linken Startstange liegt der Richtungspfeil, an der rechten steht der Klumpen,
Ständer, der angezeigt, für welche Art von
Flügen der Start durch den Flügelkasten
(Luffpiloten) freigegeben wurde.

b) Flugbahn:
siehe Skizze!

c) Landplatz. Das Landzeichen, in der
üblichen T-Form, wird vom Startmitten-
punkt genau jeden Flügelkasten mehrere
100 m weit vom Startplatz vorgelegt,
damit Vorwärtigen zwischen An- und Ab-
flug ermittelt werden.

Auf dem Landzeichen läuft ein weiß-
gelbtes Kreuz mit dem Radius von 20 m.

1. Flugbetrieb.

A. Kommandos:

1.) Der Flügelkaffe (Lafgilet) oder sein Stellvertreter bestimmt vor Beginn jedes Vor- und Nachmittagsfluges in der Regel nach einem Auftrage, ob Flügelkaffe ist:

1. für Aufstellungen,
2. für Alleinflüge,
3. für 1. Preisflüge,
4. für Freiflüge,
5. für 2. Preisflüge.

Diese Aufstellung hilft er dem Hauptmeister mit, der für am Hauptplatz durch Aufzünge von entsprechenden Wingen bekannt gibt und zwar bezeichnen:

weißer Wingen	-	Aufstellungen,
gelber	-	Alleinflüge,
roter	-	1. Preisflüge,
blauer	-	Freiflüge,
blauer W. mit gelb. Zell.	-	2. Preisflüge

Davon bestimmt der Flügelkaffe Haupt- und Landweisung und ob erst vor- und nachher sein soll. Er hilft diese Aufstellung ebenfalls dem Hauptmeister mit.

(Bei doppeltem Nebelzug der größte Vorpost bei Hauptveränderung.)

2.) Hauptkommando besteht aus

a) dem Hauptmeister, der für ordnungsgemäße Aufstellung der zum Flugbetrieb erforderlichen Personen und Kommando zu sorgen und auf vorpflichtmäßige Art,

Einführung der Beobachtungen zu setzen. Die Hefen
 sind dem Kommandanten nach dem
 Beginn jedes Fliegerdienstes zu melden.

Es ist vornehmlich für gewöhnliche und sorg-
 fältige Einführung aller Läufer und Hebeln, die
 auf den Fliegerdienst Bezug haben.

b) 6 Beobachtungen:

1) Der Beobachter mit Glas hat die Maschinen, die
 in der Luft sind, während zu beobachten und
 Notandierungen, die er wahrnimmt, sofort dem
 Kommandanten zu melden.

2) Der Beobachter am Landeinsatz hat die Lan-
 dungen zu beobachten und dem Kommandanten,
 sofort am Ende jedes Fliegerdienstes darüber
 Bericht zu erstatten.

3) Der Materialverwalter zur Aufgabe
 der Klingen und anderer Gewerkschaften.

4) Deri Verordnungen zur Veranlassung von Besch-
 äftigungen, Abrechnung von Befehlen und
 Anweisung besonderer Anträge. (z. B. Hilfe,
 Leistung bei vollendeten Fliegenen an der
 gelben Alarmungsflagge.)

c) Der Feindspionnagekommandant, befehligt aus 1 Posten,
 gestärker und 2 Fliegerposten. Er nimmt die Fein-
 dungen ab und bewacht die Entweichungen der
 Feindspionnageberichte und Feindspionnagebriefe.

d) Rechtshilfe. Stärke: 1 Unteroffizier,
 1 Mann. Es hat die Aufgabe, Rechtshilfe sofort
 zu leisten. Der eine Teil des Rechtshilfebataillon
 nimmt, mit dem nötigen Gepäckmaterial vor,
 seinen Aufstellung am Hauptplatz, der andere
 in der Nähe des Landplatzes.

Vämtliche zum Feind-, Feindspionnage- und Rechtshilfe-
 batallionen Leute haben die für sie bestimmten

Linien zu tragen die schon am Abend vorher zu den betreffenden Umpferverrichtungen Kommandieren, zu denen 10 Minuten vor den andern Umpfern am Marktplatze an.

B. Der Flugdienst selbst.

Aufstellung der Apparate bei Beginn des Dien-
stes siehe Fluge.

Jedes Fliegen ist mit den entsprechenden Klumpen
vorsichtig zu versehen. Übergabe der Klumpen am
Marktplatze.

Es bedürfen:

weißer Klumpen	-	Aufflügel,
gelber	-	Allerflügel,
roter	-	1. Fährflügel,
blauer	-	Freiwehflügel,
gelber K. mit rotem Ball.	2	Händen-Flügel,
blauer K. mit gelbem Ball.	2	Fährflügel.

Jedes Fliegen muß, wenn es von der Marktlinie,
die nicht überrollt werden darf, abfliehet, aufrecht,
aufrecht sein.

Marktblaubild ist durch deutlich für seine Farben
bilden Name nachzuführen. Die wird durch
Tuben einer roten Grundflüge.

Der Markt darf nicht freigegeben werden, wenn
das vorüberfliegens Fliegen über den Platz
weg und schon in die Höhe gegangen ist.

Dem Fluge selbst ist nach Möglichkeit ganz ge-
nau die auf der Fluge schriftliche Punkte ein,
zuführen.

Dem Selbsthändelflügel ist 1 Barograz, bei der
2. Fährflüge sind 2 Barograzen mitzuführen.

Die Larvenformen sind wie folgt zu bezeichnen:

1. (bzg. 2.) Gelbbräunlichflügel des Fliegens:

am 19.

Name des Fliegens:

Wetter:

Unterschrift des Fliegens:

2. Fliegens des Fliegens:

am 19.

Name des Fliegens:

Wetter:

Unterschrift des Fliegens des Fliegenskommandos:

Die Larvenformen sind sofort wieder abzugeben.

Die Larven sind als Züchtungen aus den
Larvenformen zu machen. Ist das Larven-
form nicht frei, so darf nicht auf der Karte,
auf der abgezeichnet wird, gelandet werden.

Das Züchtungsformel hat auf dem vorgeschriebenen
Weg (siehe Karte) zu erfolgen.

Das Kommando der Mil. Fliegenschule Leipzig-Lindenthal.

gez. Meyer,
Oberleutnant.

Kaufung zu D (Kügel etc.): Kupferblech wird die Kupfer-
blech in der Luft befindlichen Folien durch Kupferblech, wobei
Kügel feilhaft am Kügelblech angebracht.

Während des Flugbetriebes hat sich ein Kraftwagen
auf zu Gefahrdrohungen für Unfälle bereit zu halten.
Der Kraftwagen ist vor Beginn des Fluges
mit folgenden Gegenständen zu beladen: Frachtboxen
mit Krankentopfs, Perimeterkornmesser, angetriebene
Werkzeugkiste, Gummihandschuhe, ein Paar Abstreif,
Feuerlöcher.